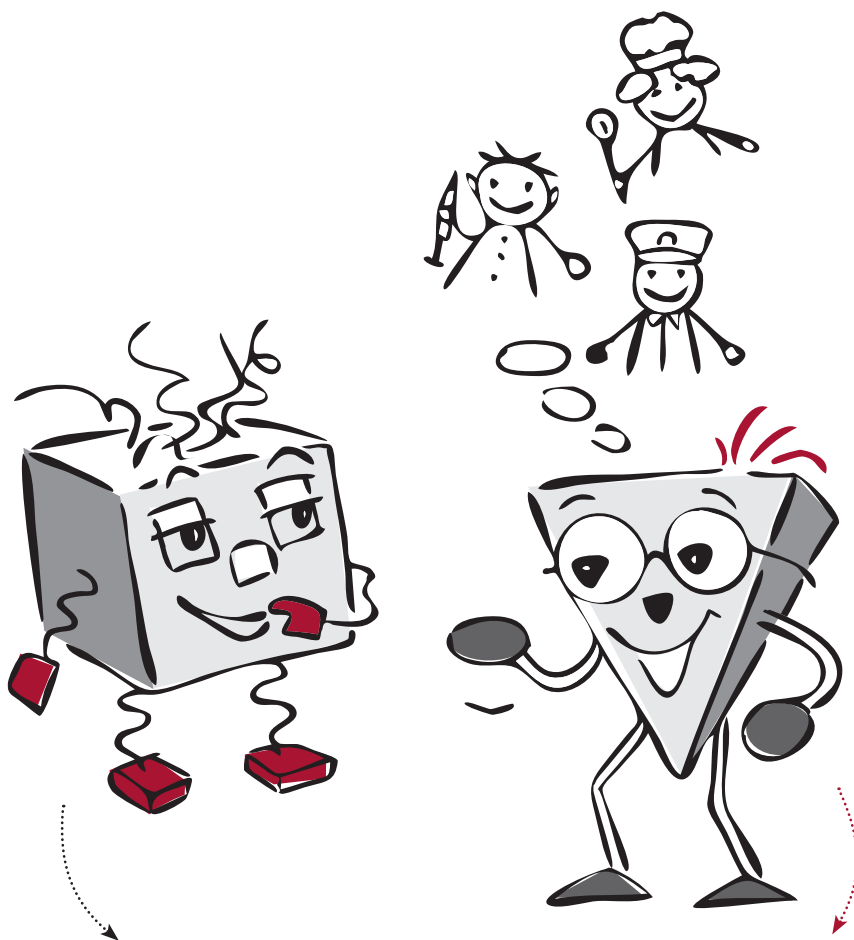


# Artikel 12

## Berufsfreiheit

Hier geht es darum, dass wir das Recht haben, selbst zu entscheiden, welchen Beruf wir ergreifen und ausüben.



*Ich weiß nicht,  
was ich einmal  
werden möchte.*

*Na ja, bei über 300 Berufen  
ist sicherlich etwas Passendes  
für dich dabei.*

## Das ist doch nichts für dich ...

Carla will Tischlerin werden. Sie findet es schön, wenn aus einem Stück Holz ein tolles Möbelstück entsteht. Am liebsten sägt und hämmert sie auf der Werkbank ihres Großvaters. Carla stellt sich den Beruf sehr spannend vor. Ihr Bruder Tom lacht sie aus: „Tischlerin? Da bist du immer voller Späne! Denk dir was anderes aus!“ Und Mutter sagt: „Bitte nicht, da verdienst du nicht viel.“ Papa fragt schließlich: „Ich kenne keine weibliche Tischlerin. Meinst du wirklich, dass das zu dir passt?“ Aber Carla lässt sich nicht entmutigen. Weil sie gut in Mathematik ist und gerne mit Werkzeug arbeitet, denkt sie, dass sie gute Chancen hat.

- Was würdest du Carla raten?
- Was möchtest du später werden? Und warum?
- Macht eine Umfrage bei Erwachsenen:  
Welche Berufswünsche hatten sie als Kinder und welche Berufe haben sie erlernt?  
Präsentiert eure Ergebnisse mit einem Schaubild.
- Welche Berufe kann man in eurem Ort erlernen?
- Für welche Berufe interessieren sich wenige Jugendliche?  
Welche Berufe sind sehr beliebt?

## Das sagt das Grundgesetz zur Berufsfreiheit

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden, welche Ausbildung sie machen und welchen Beruf sie ausüben. Du hast sicher auch schon eine Idee, was du später einmal werden möchtest. Wichtig ist, dass man einen Beruf findet, der zu einem passt. Allerdings klappt das mit dem Wunschberuf nicht immer so, wie wir uns das vorstellen. Das kann ganz viele Gründe haben. Zum Glück gibt es aber viele verschiedene Berufe, die Spaß machen können. Immer häufiger erlernen Menschen im Laufe ihres Lebens mehrere Berufe.

In Artikel 12 bestimmt das Grundgesetz, dass sich auch der Staat bei der Berufswahl der Bürgerinnen und Bürger nicht einmischen darf. Da jede und jeder selbst entscheiden kann, was und wo sie oder er arbeiten möchte, kann der Staat zum Beispiel von einem Mechatroniker nicht verlangen, als Erzieher zu arbeiten. Und es darf kein Mensch zu einer Arbeit gezwungen oder in einen Beruf gedrängt werden, nur weil dieser Beruf gerade gebraucht wird.

Und so steht der Artikel im Grundgesetz:

# Artikel 12

### **Absatz 1:**

**„Alle Deutschen haben das Recht,  
Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte  
frei zu wählen. [...]“**